



1. Rechtssicherheit für Beauftragung herstellen – Statusfeststellung reformieren

Die Statusfeststellung behindert massiv die deutsche Wirtschaft in allen Sektoren.

Die Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund gilt immer rückwirkend, führt zu Nachzahlungen und zu Strafzahlungen. Die Beweisführung basiert auf einer Indizienkette, die vom Wissen, persönlichen Erfahrungen und persönlicher Meinung des Prüfenden abhängt.

Dies führt zu großer Unsicherheit in der Beauftragung bestimmter Unternehmensformen und Unternehmenskonstellationen. Die Folge ist die Verlagerung der Aufträge ins Ausland, Selbständigkeit wird erschwert (im B2B-Bereich), es gibt in Deutschland immer weniger Selbständige* und die Innovationskraft wandert ab.

Wir fordern:

1. Ausweitung des in §127 SGB IV auf alle Selbständigen aller Wirtschaftszweige.
2. Wiedereinführung des §7b SGB IV in der Fassung vom 01.01.1999.
3. Novellierung des Statusfeststellungsverfahrens nach §7a SGB.
4. Etablierung des Selbständigen als Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Personalunion.

2. Anpassung des Arbeitszeitgesetzes

Die Veranstaltungswirtschaft gehört zu den Branchen, in denen unregelmäßige Arbeitszeiten betriebsnotwendig anfallen. Wir brauchen ein Arbeitszeitgesetz, das diesen Bedingungen gerecht wird. Wochenendarbeit ist systemimmanent. Wir arbeiten, wenn andere Freizeit haben.

Wir fordern:

1. Erhöhung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden auf maximal fünf aufeinanderfolgende Tage
2. Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeitgrenze auf 60 Stunden
3. Die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 11 Stunden muss eingehalten werden.
4. Ausgleich durch Freizeit innerhalb von drei Monaten oder Vergütung.
5. Wochenendarbeit muss für die Veranstaltungswirtschaft rechtssicher möglich sein.

